



Konzeption

des Trägers und des Hortes
„Kinderfilmstudio Magdeburg“ e.V.



Hinweis zum Urheberrecht

Dieses Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der Einwilligung des Urhebers. Fotokopien einzelner Abschnitte dürfen nur nach vorheriger Genehmigung für den eigenen Gebrauch in notwendiger Anzahl erstellt werden. Der Urheber untersagt ausdrücklich das digitale Speichern und Zurverfügungstellen dieses Werkes oder einzelner Teile im Internet, per E-Mail oder sonstigen elektronischen Medien.

Impressum

Herausgeber:

Kinderfilmstudio Magdeburg e.V.

Grenzweg 31

39130 Magdeburg

Telefon: 0391 722733 0

E-Mail: verwaltung@kinderfilmstudio.de

Internet: www.kinderfilmstudio.de

Verantwortlich: Mathias Koch, Ute Mras

Redaktion: Chiara Adler, Ronny Althaus, Katrin Becker, Jana Bohnet, Jana Peschek, Steffen Kulow, Sibylle Lange, Annette May, Sabrina Müller, Tina Müller-Scheer, Anne-Kathrin Tränkler, Johann Uhde, Steffi Zellner, Ann-Kathrin Kleiber, Niklas Voß, Vanessa Löbbling, Roman Tarasow, Moritz Tischer

Lektorat: Katrin Becker

Gestaltung: Mathias Koch

Illustration: Diese Konzeption wurde mit Ressourcen von Freepik.com erstellt.

Druck: WIRmachenDRUCK GmbH

■
März 2025

Wir über uns

Kontaktdaten & Struktur

Adresse:

Hort „Kinderfilmstudio Magdeburg“ e.V.
Grenzweg 31
39130 Magdeburg

Telefon: 0391 / 722 733 0

Telefax: 0391 / 727 182 3

E-Mail: hort@kinderfilmstudio.de

Träger:

Kinderfilmstudio Magdeburg e.V.
gegründet 26.01.1993

Adresse der Geschäftsführung:

„Kinderfilmstudio Magdeburg“ e.V.
Grenzweg 31
39130 Magdeburg

Geschäftsführung & Hortleitung:

Mathias Koch & Ute Mras

Das Team



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Vorwort | 1 |
| Leitbild des Trägers | 2 |
| Qualitätsentwicklung und -sicherung (QM) | 3 |
| Lage und soziales Umfeld | 4 |
| 1. Der Hort Kinderfilmstudio | 5 |
| 1.1 Räumlichkeiten | 5 |
| 1.2 Mitarbeiter | 7 |
| 1.3 Kapazität der Einrichtung | 7 |
| 1.4 Zeitstruktur | 7 |
| 2. Pädagogische Grundgedanken | 8 |
| 2.1 Unser Bild vom Kind | 8 |
| 2.2 Partizipation | 8 |
| 2.3 Inklusion | 10 |
| 2.4 Rechte der Kinder | 11 |
| 2.5 Streitschlichtung und Gewaltprävention | 12 |
| 3. Die offene Hortarbeit | 13 |
| 3.1 Offene Hortarbeit bedeutet für das Kind | 13 |
| 3.2 Hausaufgaben | 14 |
| 3.3 Anmeldung und Abmeldung | 14 |
| 3.4 Arbeitsgemeinschaften & Projekte | 15 |
| 3.5 Schülerfirma | 15 |
| 3.6 Traditionen und Höhepunkte | 15 |
| 3.7 Offene Hortarbeit bedeutet für das Team | 16 |
| 3.8 Arbeit im Team | 16 |
| 4. Erziehungspartnerschaft | 17 |
| 4.1 Hortelternkuratorium | 17 |
| 4.2 Zusammenarbeit mit der Grundschule | 18 |
| 4.3 Wir bilden aus | 18 |
| 5. Kinderschutzkonzept | 18 |
| 6. Beschwerdemanagement (BM) | 19 |
| 7. Dokumentation der pädagogischen Arbeit | 20 |
| 8. Öffentlichkeitsarbeit | 20 |
| 9. Ferienfreizeit & Schließzeiten | 21 |

Vorwort

Die vorliegende Konzeption beschreibt die pädagogischen Grundsätze und organisatorischen Strukturen des **Horten Kinderfilmstudios Magdeburg**. Seit dem 1. August 2001 betreiben wir als freier Träger eine Einrichtung, die weit mehr als Betreuung bietet – sie ist ein **Ort des Lernens, der Mitbestimmung und der individuellen Entfaltung**.

Unsere Arbeit basiert auf dem Bildungsprogramm „**Bildung: elementar – Bildung von Anfang an**“ des Landes Sachsen-Anhalt. Dabei setzen wir auf das Konzept der **offenen Hortarbeit**, das Kindern größtmögliche Entscheidungsfreiheit bietet. Sie wählen selbst ihre Räume, Aktivitäten und Bezugspersonen, wodurch ihre **Selbstständigkeit und sozialen Kompetenzen** gestärkt werden.

Partizipation ist ein zentraler Bestandteil unseres pädagogischen Ansatzes. Kinder gestalten ihren Hortalltag aktiv mit – sei es durch den **Hortkinderrat**, die **Mitbestimmung über Anschaffungen** oder die **Gestaltung der Räume**. Inklusion ist für uns ebenso selbstverständlich: Jedes Kind wird in seiner Einzigartigkeit wahrgenommen und erhält die bestmögliche Unterstützung.

Zusätzlich bieten wir eine Vielzahl an **Arbeitsgemeinschaften (AGs) und Projekten**, die kreative, sportliche und technische Fähigkeiten fördern. Die enge Zusammenarbeit mit Eltern und externen Partnern ist für uns essenziell – über regelmäßige Gespräche, das **Hortelternkuratorium** und gemeinsame Veranstaltungen schaffen wir eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft.

Diese Konzeption wurde gemeinsam mit dem pädagogischen Team, der Leitung und dem Vorstand erarbeitet. Unser Dank gilt allen, die mit ihrem Engagement zur Weiterentwicklung unseres Hortes beigetragen haben – insbesondere unseren Erziehern, den Kindern und ihren Familien.

Wir freuen uns darauf, gemeinsam den Hortalltag lebendig und zukunftsorientiert zu gestalten!

Magdeburg im März 2025



Mathias Koch
Hortleitung
Geschäftsführung



Ute Mras
Hortleitung
Geschäftsführung

Leitbild des Trägers

Im **Hort Kinderfilmstudio Magdeburg** betreuen wir über 300 Kinder. Unsere Einrichtung bietet großzügig gestaltete pädagogische Spiel- und Freiflächen, die über die gesetzlichen Standards hinausgehen. Unser Ziel ist es, Kindern einen sicheren, inspirierenden und entwicklungsfördernden Raum zu bieten, in dem sie sich **frei entfalten, selbstbestimmt handeln und ihre Umwelt aktiv mitgestalten** können.

1. Unser pädagogischer Auftrag

Wir setzen das Bildungsprogramm **„Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“** des Landes Sachsen-Anhalt um. Es gibt uns einen klaren **Handlungsrahmen**, nach dem wir unsere pädagogische Arbeit gestalten. Durch ein systematisches **Qualitätsmanagement** überprüfen wir regelmäßig unsere Standards und entwickeln sie weiter. Dazu gehören **interne Reflexionen sowie regelmäßige Fortbildungen** für unser pädagogisches Team. Jede Fachkraft nimmt mindestens einmal jährlich an einer Weiterbildung teil.

Wir erfüllen den gesetzlichen Personalstandard mit entsprechend qualifizierten Fachkräften und engagieren uns darüber hinaus in der **Ausbildung neuer pädagogischer Fachkräfte**. Der Hort bietet Praktikumsplätze an und beteiligt sich an Programmen wie dem **Bundesfreiwilligendienst (BFD) und Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)**.

2. Kinderschutz als zentrale Aufgabe

Das **Wohl des Kindes** steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Unser Hort verfügt über ein etabliertes **Kinderschutzkonzept**, das sicherstellt, dass Kinder in einem geschützten Umfeld aufwachsen. Hinweise auf **Kindeswohlgefährdung** nehmen wir ernst und gehen ihnen mit festgelegten Verfahren nach. Unsere Kinderschutzfachkraft handelt auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen nach **SGB VIII §§ 8a, 8b und § 4 KKG**.

Wir begleiten Grundschul Kinder von der **Einschulung bis zum Übergang auf eine weiterführende Schule** und bieten ihnen **Herausforderungen, die ihre Stärken, Interessen und Kompetenzen gezielt fördern**.

3. Unser pädagogisches Handeln bedeutet für uns:

- **Ermutigend, respektvoll und aufmerksam** mit den Kindern umgehen.
- **Selbstständigkeit und Eigenverantwortung** gezielt fördern.
- **Sprachentwicklung unterstützen** und Kommunikationsfähigkeiten ausbauen.
- **Gemeinschaft erlebbar machen** und soziale Kompetenzen stärken.
- **Neugier wecken und die Welt gemeinsam entdecken**.
- **Lösungsstrategien entwickeln und Konflikte konstruktiv bearbeiten**.
- **Eine sinnes- und bewegungsanregende Umgebung gestalten**, die zum Entdecken und Erforschen einlädt.

4. Unsere Zusammenarbeit mit Familien

Eltern sind die **wichtigsten Bezugspersonen** für ihre Kinder und damit **unser unverzichtbarer Partner** in der Erziehung und Bildung. Unsere Zusammenarbeit basiert auf **gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Offenheit**.

Wir bieten verschiedene Möglichkeiten der **Elternbeteiligung**, unter anderem:

- **Hortelternkuratorium**
- **Regelmäßige Gespräche und Elternabende**.
- **Beteiligung an Projekten, Festen und Entscheidungsprozessen**.

5. Unser Ziel:

Kinder sollen ihren Hortalltag weitestgehend **selbstbestimmt und eigenverantwortlich** gestalten. Wir schaffen die notwendigen Rahmenbedingungen, geben ihnen Orientierung und begleiten sie auf ihrem Weg zu **starken, selbstbewussten und sozial kompetenten Persönlichkeiten**.

Qualitätsentwicklung und -sicherung (QM)

Qualität in der Kindertagesbetreuung ist ein **ganzheitlicher Prozess**, der die Bereiche **Bildung, Erziehung und Betreuung** umfasst. Maßstab und oberstes Ziel unserer Qualitätsentwicklung ist das **Wohl des Kindes**. Um diesen Prozess kontinuierlich zu steuern und zu optimieren, werden im Hort **QM-Koordinatoren** benannt, die für die Planung, Umsetzung und Evaluation der Qualitätsmaßnahmen verantwortlich sind.

Unser **einrichtungsspezifisches und praxisorientiertes Qualitätsmanagementsystem (QM)** basiert auf einem **prozessorientierten und dialogischen Entwicklungsansatz**. In diesem kontinuierlichen Verbesserungsprozess sind **pädagogische Fachkräfte, die Hortleitung, der Träger sowie das Hortelternkuratorium** aktiv eingebunden. Die QM-Koordinatoren und die Hortleitung übernehmen hierbei eine **Schlüsselfunktion**.

Dieses System ermöglicht es allen Mitarbeitenden – von erfahrenen Fachkräften bis hin zu Berufseinsteigern und Auszubildenden – ihr pädagogisches Handeln regelmäßig zu reflektieren und neue Ansätze zur Weiterentwicklung der Qualität zu erarbeiten.

Der Hort Kinderfilmstudio orientiert sich am **QM-System „Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen und offenen Ganztagschulen – Ein nationaler Kriterienkatalog“**. Um eine kontinuierliche Verbesserung sicherzustellen, befinden wir uns fortlaufend in einer **Analyse- und Erarbeitungsphase** der Handlungsfelder. Jedes Jahr werden aus insgesamt **elf Qualitätsbereichen** ein bis zwei Schwerpunkte ausgewählt, die gezielt bearbeitet und bewertet werden.

Qualitätsbereiche

- Raumgestaltung
- Hausaufgabenbetreuung
- Medien
- Zusammenarbeit mit Schule
- Gesundheit & Ernährung
- Gemeinwesenorientierung
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Freizeitgestaltung
- Technik und Handwerk
- Spiel, Sport & Bewegung
- Musik & Gestaltung
- Beteiligungs- & Beschwerdekultur
- Kinderschutz



DIE EINARBEITUNG DES PERSONALS

Grundsatz der Professionalität

Die Einarbeitung pädagogischer Fachkräfte ist sowohl Führungs- als auch Teamaufgabe. Sie folgt einem geregelten Verfahren. Der Träger unterstützt die Einarbeitung durch eine Begrüßungsmappe mit relevanten Informationen zur Orientierung über die Aufgaben einer pädagogischen Fachkraft. Darüber hinaus bekommen neue MitarbeiterInnen für einen angemessenen Zeitraum eine erfahrene pädagogische Fachkraft zur Seite gestellt.

PERSONALENTWICKLUNG

Grundsatz der Partizipation und Grundsatz der Weiterentwicklung

Der Träger sorgt dafür, dass Qualitätsstandards in der Einrichtung umgesetzt werden.

DAS GEWÄHRLEISTEN WIR DURCH:

- Fachtage
- Teilnahme der MitarbeiterInnen an Fortbildungen
- Erstellung einer jährlichen Fortbildungsplanung
- Teamfortbildungen
- Supervision

Die Fachberatung des Jugendamtes Magdeburg steht dem Hort zur Beratung und Unterstützung zur Verfügung. Zu ihrem Aufgabengebiet gehört auch die Dienst- und Fachaufsicht. Der Hort „Kinderfilmstudio“ sieht in der regelmäßigen Weiterqualifizierung einen selbstverständlichen Bestandteil von Professionalität, sowohl bei pädagogischen Fachkräften, der Leitung und im Verwaltungsbereich.

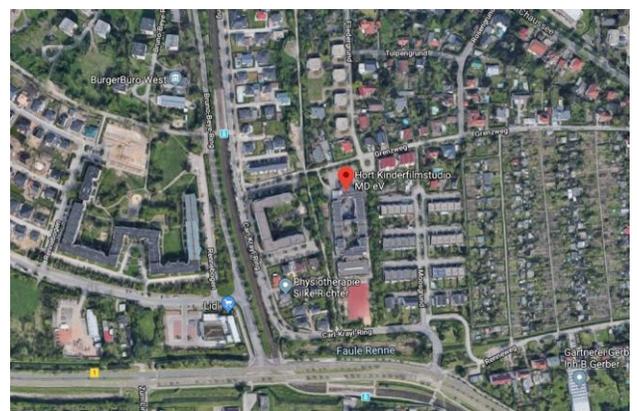
PERSONALBINDUNG

Grundsatz der Beziehungskontinuität und Grundsatz der Effektivität

Im Hort „Kinderfilmstudio“ ist auf allen Ebenen eine Struktur der Kommunikation und Kooperation etabliert. Kritik wird als Mittel der Qualitätsentwicklung gesehen. Aktuell befindet sich der Träger im Ausbau eines weiterführenden Gesundheitsmanagements mit dem Ziel, die Gesunderhaltung seiner pädagogischen Fachkräfte und MitarbeiterInnen zu unterstützen. Ein Bestandteil davon ist die Zusammenarbeit und Kooperation mit den örtlichen Gesundheitskassen, dem Betriebsarzt und dem Partner für Arbeitssicherheit.

Lage und soziales Umfeld

Der Hort Kinderfilmstudio befindet sich im Gebäude der Grundschule „Am Grenzweg“, Grenzweg 31, im Stadtteil Neu-Olvenstedt in Magdeburg. Wir betreuen Kinder aus verschiedenen Milieus, kulturelle Herkunft und mit unterschiedlichem sozialem Hintergrund. In unmittelbarer Nähe befindet sich der Spielplatz „Wiesenspektakel Fliedergrund“, der Bauspielplatz, das Öko-Zentrum und mehrere Lebensmittelmärkte. Eine Haltestelle (Sternbogen/Bürgerbüro) für den öffentlichen Personennahverkehr befindet sich fußläufig ca. drei Minuten vom Hort entfernt.



Quelle: <https://www.google.de/maps/place/Hort+Kinderfilmstudio+MD+e.V./@52.1429991,11.5806683,614m/data=!3m1!1e3!4m5!3m4!1s0x47af5f8536478c4f:0x97aa8fb7ef461bbe!8m2!3d52.1432469!4d11.5836668>

1. Der Hort Kinderfilmstudio

1.1 Räumlichkeiten

Der Hort verfügt über acht eigene Horträume im Erdgeschoss sowie einen weiteren Raum im Obergeschoss. Zusätzlich werden mehrere Klassenräume der Grundschule gemeinsam genutzt. Unsere Räume werden zusammen mit den Kindern gestaltet und bieten eine gemütliche, kindgerechte Umgebung mit vielfältigen Rückzugsmöglichkeiten. Einige Räume haben spezielle Funktionszuweisungen, die gezielt auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt sind. Alle Horträume sind mit altersgerechtem, anregendem Spiel- und Lernmaterial ausgestattet. Um eine bestmögliche Nutzung zu gewährleisten, werden die Raumkonzepte und die Ausstattung einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst oder erneuert.

Der Hort nutzt folgende Räume

Kletterwald - Raum 127

- spielen, klettern und toben
- Schuhe ins Schuhregal
- maximal 10 Kinder gleichzeitig
- Spielzeit 15 Min., eine Uhr im Flur dient der Orientierung



Ping-Pong-Club - Raum 125

- Kinder haben die Möglichkeit mit Bausteinen zu bauen/konstruieren
- Tee /Wasser steht bereit
- diverse Tischspiele



Bastelbude - Raum 123

- täglich offene Kreativangebote
- Kreativprojekte über mehrere Wochen
- Möglichkeiten zum Malen, Basteln, Filzen, Nähen, Stricken, uvm.



Kids-Club (3. & 4. Klassen) - Raum 122

- 3x in der Woche werden Konsolenspiele angeboten
- Spielzeit immer 15 min.
- Spielangebote
- Sofaecke
- Tischspiele



Klex - Raum 107

- täglich offene Kreativangebote
- Möglichkeiten zum Malen und Basteln
- Mappenraum



- **Spielwelt - Raum 114**
- Kinderküche und Sofa, ideal für Rollenspiele
- verschiedene Bausysteme
- Tischspiele
- Musik hören, musizieren und tanzen



Villa Kunterbunt - Raum 109

- Lesecke und Bibliothek
- Ruhecouch
- Brettspiele
- Tischspiele



AG-Raum - Raum 209

- Kochkurs
- Streitschlichter
- Robotik
- Theater-AG



Klikko-Welt - Raum 126

- Möglichkeit mit dem Klikko-Bausystem fantasievoll zu bauen/konstruieren
- Mappenraum



Innenhof

- kann selbständig genutzt werden
- Kletterspinne (nur benutzbar, wenn eine pädagogische Fachkraft die Fahne abgenommen hat)
- diverse Außenspielgeräte, Tischtennisplatten



Sportplatz

- Sandkasten, Bälle, Fahrzeuge, Inliner
- der Sportplatz öffnet, wenn die Piratenfahne im Innenhof angehängt wird



1.2 Mitarbeiter

Pädagogische Mitarbeiter:

sind dem Fachkräfteschlüssel des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend, pädagogische Fachkräfte, die mindestens eine Ausbildung zum staatl. anerkannten Erzieher vorweisen können. (Betreuungsschlüssel lt. KiFöG)

Weitere Mitarbeiter:

eine Sachbearbeiterin, Praktikant/-innen, BFD-ler/-in & FSJ-ler/-in

1.3 Kapazität der Einrichtung

Der Hort „Kinderfilmstudio“ verfügt lt. Betriebserlaubnis über ein Platzkontingent von **350 Plätzen**.

1.4 Zeitstruktur

| | | |
|------------------------|-------------------|--|
| Öffnungszeiten: | in der Schulzeit: | 06:00 - 07:00 Uhr 12:30 - 17:30 Uhr |
| | in den Ferien: | 07:00 - 17:00 Uhr |

Schließzeiten: werden nach Absprache mit dem Hortelternkuratorium zum Ende des Kalenderjahres für das Folgejahr bekanntgegeben und können jederzeit auf unserer Internetseite und in HortPro eingesehen werden

Tagesablauf:

| | |
|-------------------|---|
| 06:00 - 07:00 Uhr | Frühhort: <ul style="list-style-type: none">• ruhiger Tagesbeginn• wenn gewünscht: Frühstück• ab 07:00 Uhr Übergabe der Kinder an die pädagogischen Mitarbeiter der Schule |
| 12:30 - 13:30 Uhr | Mittagessen (Zeiten variieren je nach Klassenstufe) |
| 12:30 - 16:30 Uhr | Hortkernzeit: <ul style="list-style-type: none">• ab 12:30 Uhr Übernahme/Anmeldung der 1. und 2. Klassen durch den Bezugserzieher• ab 12:30 Uhr Anmeldung der 3. und 4. Klassen am Flurtresen und Nutzung der Klammertafel• ab 12:30 Uhr bzw. nach dem Mittagessen, Beginn der Hausaufgabenzeit und offenen Hortkernzeit |
| 12:30 - 16:00 Uhr | Offene Hortkernzeit: <ul style="list-style-type: none">• selbstständige Entscheidung der Kinder bezüglich der Nutzung der Angebote, des Aufhaltens, wann sie Hausaufgaben (nur 3. & 4. Klasse) machen, welche Projekte und Arbeitsgemeinschaften sie nutzen wollen, wo sie spielen oder wann sie vespern möchten• folgende Wahlmöglichkeiten stehen ihnen offen<ul style="list-style-type: none">○ Sportplatz, Innenhof, alle Themenräume der unteren Etage, AG-Raum |
| 16:00 - 17:30 Uhr | Späthort: <ul style="list-style-type: none">• Kinder der 1. und 2. Klassen bringen ihre Taschen und Jacken in den Mappenraum der 3. & 4. Klassen.• ruhiger Tagesausklang• Abmeldung bei Abholung bzw. vor dem verlassen des Hortes am Tresen, bei der pädagogischen Fachkraft |

2. Pädagogische Grundgedanken

Ausgehend von der Aufgabenstellung, die uns das KiFöG für unsere Tageseinrichtung Hort vorgibt, formulieren wir unseren pädagogischen Grundgedanken wie folgt:

Wir möchten den von uns betreuten Kindern Erfahrungen in allen Lebensbereichen ermöglichen, sie dabei begleiten und unterstützen. Partnerschaftlich werden wir den Kindern zur Seite stehen und Bedingungen schaffen, die ihnen ermöglichen, selbstständig zu handeln, demokratisch mitzubestimmen, zu entscheiden und Verantwortung zu übernehmen. Wir fühlen uns für jedes Kind verantwortlich und geben, wenn nötig, Hilfe und Schutz. Die Kinder sollen das Hortleben selbst mitgestalten und mitbestimmen. Selbstverständlich ist für uns ein vertrauensvolles und partnerschaftliches Miteinander mit den Eltern. Wir selbst sehen uns als Lernende, werden unser eigenes Handeln stets reflektieren und sind neuen Impulsen und Anregungen gegenüber aufgeschlossen.

Inhaltlich werden wir an der Umsetzung des Bildungsprogramms „Bildung: elementar-Bildung von Anfang an“, unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes der von uns betreuten Kinder, arbeiten. Zur Umsetzung unserer Ziele haben wir uns für die offene Hortarbeit entschieden.

2.1 Unser Bild vom Kind

Jedes Kind ist **einzigartig** und verfügt über vielfältige Fähigkeiten. Daher hat jedes Kind das Recht:

- **So akzeptiert zu werden, wie es ist** – unabhängig von Herkunft, Persönlichkeit oder Fähigkeiten.
- **Anerkennung, Respekt und Zuwendung zu erfahren.**
- **Gefördert und gefordert zu werden**, um sich individuell zu entwickeln.
- **Sich zurückziehen können**, wenn Ruhe oder Abstand erforderlich sind.
- **Spielgefährten, Räume und Aktivitäten selbst zu wählen** und eigene Interessen zu verfolgen.
- **Seine Zeit eigenständig einzuteilen** und selbst zu entscheiden, wann und womit es sich beschäftigt.
- **Mitzubestimmen und den Hortalltag aktiv mitzugestalten.**
- **Ein transparentes Regelwerk zu kennen**, das für alle nachvollziehbar ist.
- **Vor Gewalt geschützt werden** und in einem sicheren Umfeld aufwachsen.
- **Kritik zu äußern und Beschwerden vorzubringen**, ohne Angst vor negativen Konsequenzen.
- **Mit seinen Problemen ernst genommen werden** und Unterstützung zu erhalten.
- **Eine pädagogische Fachkraft seines Vertrauens zu wählen**, an die es sich wenden kann.

2.2 Partizipation

Kindertagesstätten gelten oft als die „Kinderstube der Demokratie“. Im Hort „Kinderfilmstudio“ ist es ein zentrales Anliegen, dieses demokratische Miteinander auf allen Ebenen zu fördern. Kinder werden von Beginn an in Entscheidungsprozesse einbezogen, um ihnen die Grundlagen demokratischen Handelns zu vermitteln. Der Hort verpflichtet sich, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit jedes Kind die Möglichkeit hat, sich individuell zu entfalten und aktiv am Hortleben teilzunehmen.

Gemäß Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder das Recht, in alle sie betreffenden Entscheidungen einbezogen zu werden, entsprechend ihrem Entwicklungsstand. Der Hort „Kinderfilmstudio“ setzt dies durch verschiedene Formen der Beteiligung um:

Mitbestimmung

Kinder können aktiv Entscheidungen beeinflussen.

Mitwirkung

Sie wirken bei der Umsetzung von Projekten und Aktivitäten mit.

Mitgestaltung

Sie gestalten das Hortleben und die Räumlichkeiten aktiv mit.

Konkret heißt das bei uns im Hort

Ab der ersten Klasse wählt jede Gruppe demokratisch einen Hortsprecher und einen Stellvertreter, die die Interessen aller Kinder im Hortkinderrat vertreten. Der Hortkinderrat fungiert als Bindeglied zwischen den Kindern, dem pädagogischen Fachpersonal und den Eltern. Er trifft sich wöchentlich, um aktuelle Themen des Hortes zu besprechen. Dabei werden Ideen und Anregungen für zukünftige Projekte entwickelt, Anschaffungen diskutiert und Veränderungen der Raumordnung erörtert. Auch Verhaltensfragen von Kindern werden hier thematisiert. Die gewählten Kinder tragen die Informationen aus den Sitzungen zurück in ihre Gruppen/Klassen und informieren ihre Mitschüler. Durch diesen Austausch zwischen den Kindern und dem pädagogischen Fachpersonal werden Aushandlungsprozesse angestoßen und konstruktive Konfliktlösungen erarbeitet.

Das Ziel des Hortkinderrates ist es, die Mädchen und Jungen aktiv am Hortleben teilhaben zu lassen und ihnen demokratische Prozesse erlebbar zu machen. Alle Anfragen, Wünsche und Vorschläge der Kinder werden im Anschluss vom pädagogischen Team in der nächsten Teamberatung ausgewertet. Dadurch fühlen sich die Kinder ernst genommen und können sich aktiv einbringen.

Die altersgemäßen Methoden der Beteiligung sind bei uns:

- **Gesprächsrunden:** Regelmäßige Diskussionen in der Gruppe.
- **Befragungen:** Kinder werden zu verschiedenen Themen befragt.
- **Demokratische Wahlen:** z.B. für Flurdienste oder Sportplatzaufsichten.
- **Beteiligung bei Anschaffungen:** Kinder entscheiden mit über neue Spielgeräte.
- **Raumgestaltung:** Kinder bringen Vorschläge für die Umgestaltung von Räumen ein.
- **Hortbriefkasten:** Für Wünsche, Anregungen und Kritik.
- **Raumregeln:** Gemeinsam erarbeitete Regeln, die sichtbar an den Türen hängen.
- **Wöchentliche Hortkinderratssitzungen:** Regelmäßige Treffen zur Besprechung aktueller Themen.
- **Hortvollversammlungen:** Alle Hortkinder kommen zusammen, um über größere Themen zu diskutieren.
- **Hortordnung:** Eine gemeinsam erarbeitete Ordnung für das Zusammenleben im Hort.
- **Hausaufgabenvereinbarung:** Kinder besprechen mit ihren Eltern die Hausaufgabenregelungen.
- **Feriengestaltung:** Kinder können bei der Themenwahl für Ferienaktivitäten mitbestimmen.
- **Veranstaltungsplanung:** Kinder entscheiden mit über die Auswahl von Veranstaltungen im Schuljahr.
- **Essensangebot:** Die Schülerfirma wählt das Essensangebot im Hortbistro aus.
- **Kindersprechstunde:** Wöchentliche Gespräche mit der Hortleitung.
- **Beschwerdemanagement:** Ein altersgerechtes System, um Beschwerden und Anliegen der Kinder zu bearbeiten.

Partizipation des Teams

Auch das pädagogische Team wird aktiv in die Gestaltung des Hortlebens einbezogen. In regelmäßigen Besprechungen und wöchentlichen Dienstberatungen haben die Fachkräfte die Möglichkeit, eigene Ideen und konkrete Vorschläge einzubringen. Die individuellen Stärken und Interessen jedes Teammitglieds werden aufgegriffen und finden sowohl im täglichen Dienstplan als auch bei besonderen Veranstaltungen und Festen Berücksichtigung. Konkret zeigt sich dies in der Gestaltung von Arbeitsgemeinschaften, Angeboten, Projekten und Kursstunden, die sich an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder orientieren.

Durch diese umfassende Beteiligung von Kindern und Team wird im Hort „Kinderfilmstudio“ ein demokratisches und partizipatives Miteinander gelebt.

2.3 Inklusion

„Inklusion bedeutet, dass **jeder** das **erhält, was er braucht, um benachteiligungsfrei an unserer Gesellschaft teilhaben zu können.**“

Adrian Maerevoet

Beauftragter der Landesregierung von Sachsen-Anhalt für die Belange der Menschen mit Behinderungen – Landesbehindertenbeauftragter
Adrian Maerevoet (2016). Vorlesungsreihe „All inclusive“ am 27.10.2016 - Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

Was wir unter Inklusion verstehen

Der Begriff **Inklusion** stammt vom lateinischen Wort „**includere**“, was „**einschließen**“ oder „**einbeziehen**“ bedeutet. Im modernen pädagogischen Verständnis steht Inklusion für die **gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder**, unabhängig von individuellen Fähigkeiten, sozialen oder kulturellen Hintergründen. Ziel ist es, eine Umgebung zu schaffen, in der **Vielfalt als Bereicherung gesehen wird** und jedes Kind die Möglichkeit hat, aktiv am Gemeinschaftsleben teilzunehmen.

Inklusion bedeutet für uns, wie wir **ALLE Kinder und Erwachsenen** mit ihrer Vielfalt und ihren Besonderheiten **wahrnehmen und verstehen**, ihnen somit **Teilhabe und Selbstbestimmung in der Gesellschaft barrierefrei und nachhaltig** möglich machen.

Wen Inklusion betrifft & Wo Inklusion stattfindet

In unserem Hort wird **Vielfalt wertgeschätzt** – unabhängig von **ethnischer, kultureller oder sozialer Herkunft, individuellen Fähigkeiten, Geschlecht oder Alter**. Jedes Kind wird mit seinen Stärken und Besonderheiten angenommen und erhält die Möglichkeit, **gleichberechtigt am Hortalltag teilzuhaben**.

Inklusion betrifft den gesamten Hort und ist ein **gemeinsamer Prozess**, der von der Hortleitung, den pädagogischen Fachkräften, den Eltern und den Kindern aktiv mitgestaltet wird. Dabei geht es nicht nur um bauliche Barrierefreiheit – die unser Hort bietet –, sondern auch um eine **pädagogische Haltung**, die **Unterschiede anerkennt, ohne sie zu bewerten**.



Unser Ziel ist es, eine Umgebung zu schaffen, in der jedes Kind **gleiche Chancen zur Teilhabe und persönlichen Entwicklung** erhält. Dies erfordert von der Hortleitung und dem pädagogischen Team eine **bewusste Gestaltung der Lern- und Erfahrungsräume**, die sowohl individuelle Bedürfnisse berücksichtigen als auch ein gemeinschaftliches Miteinander fördern.

2.4 Rechte der Kinder

Alle Kinder haben die gleichen Rechte – unabhängig von ihrer Herkunft, Hautfarbe, Religion, Sprache, Geschlechtsidentität, sozialen Stellung oder Zugehörigkeit zu einer Minderheit. Jedes Kind verdient Achtung, Schutz und gleiche Chancen auf Teilhabe.

Eine zentrale Aufgabe unseres Hortes ist es, Kinder mit ihren Rechten vertraut zu machen und sie zu befähigen, diese aktiv wahrzunehmen. Gleichzeitig lernen sie, die Rechte anderer zu respektieren und verantwortungsvoll damit umzugehen. Unser Ziel ist es, eine Umgebung zu schaffen, in der Gerechtigkeit, gegenseitige Wertschätzung und ein respektvolles Miteinander selbstverständlich sind.

Die folgenden Rechte sind für unsere Hortarbeit besonders wichtig:

1. Gleiche Rechte für alle Kinder

- Kein Kind darf benachteiligt werden.
- Jedes Kind wird entsprechend seiner individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse gesehen und gefördert.
- Bei Projekten und Arbeitsgemeinschaften achten wir auf eine geschlechtsgerechte Auswahl der Themen und Interessensbereiche.

2. Das Recht auf Gesundheit, Geborgenheit und Sicherheit

- Wir bieten täglich ein gesundes Vesperangebot an.
- Die Kinder haben vielfältige Bewegungsmöglichkeiten in der Freizeit.
- Häufig spielen die Kinder an der frischen Luft.
- Die Räume sind ansprechend und kindgerecht gestaltet.
- Die pädagogischen Fachkräfte pflegen vertrauensvolle Beziehungen zu den Kindern und sind wichtige Ansprechpartner in allen Belangen.
- Auf Wunsch bieten wir unseren Eltern und Familien Beratung durch den Träger an.

3. Das Recht auf Spiel, Erholung und künstlerische Tätigkeit

- Wir bieten den Kindern eine individuelle Freizeitgestaltung an.
- Die Kinder können ihre Spielpartner frei wählen.
- Es gibt Rückzugsmöglichkeiten sowohl drinnen als auch draußen.
- Die Kinder haben Zugang zu einer großen Auswahl an Materialien.
- Es gibt vielfältige Projekt- und AG-Angebote.

4. Das Recht zu lernen

- Soziales Lernen ist ein zentraler Bestandteil unserer täglichen Arbeit.
- Im täglichen Miteinander entwickeln die Kinder ihre Sozialkompetenz und Hilfsbereitschaft.
- In Projekten lernen die Kinder, ihre eigenen Ideen planvoll umzusetzen.
- Unser Ferienprogramm ergänzt das Bildungsangebot durch Besuche in Museen, Ausstellungen sowie Sport- und Freizeiteinrichtungen.
- Ausflüge bieten den Kindern die Möglichkeit, Wissen praktisch zu erfahren und ihre Umgebung besser kennenzulernen.
- In den Klassen 3 und 4 gibt es eine flexible Hausaufgabenzeit, sodass die Kinder selbst entscheiden können, wann sie ihre Hausaufgaben machen möchten. In den Klassen 1 und 2 werden die Hausaufgaben noch im Klassenverband erledigt.
- Bei Fragen zu den Hausaufgaben erhalten die Kinder Unterstützung durch die pädagogischen Fachkräfte.

5. Das Recht auf Information, Mitbestimmung und eigene Meinung (siehe Punkt 2.2 - Partizipation)

- Jede Hortgruppe wählt zu Beginn des Hortjahres einen Hortsprecher und einen Stellvertreter.
- Die pädagogischen Fachkräfte haben stets ein offenes Ohr für die Fragen der Kinder.
- Bei der Auswahl von neuem Spielmaterial fragen wir die Kinder nach ihren Wünschen und setzen diese, soweit möglich, um.

6. Das Recht auf Privatsphäre und Wahrung der Würde

- Private Angelegenheiten und Wünsche der Kinder werden respektiert.
- Wir unterstützen die Kinder darin, die Privatsphäre der anderen zu achten.
- Die Daten der Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften vertraulich behandelt.
- Im Rahmen der Hortarbeit wird das Recht am eigenen Bild gewahrt. Bei Vertragsabschluss wird eine Vereinbarung zwischen Eltern und Träger getroffen.

7. Das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung (siehe Punkt 5 - Kinderschutzkonzept)

- Wir gehen respektvoll und wertschätzend mit allen Kindern um.
- Bei Konflikten bieten wir den Kindern Unterstützung zur Konfliktbewältigung an.
- In begleiteten Konfliktgesprächen üben die Kinder Konfliktlösungsstrategien.
- Die Kinder helfen sich, soweit möglich, gegenseitig bei Konflikten (Streitschlichter).
- Wir ermutigen die Kinder, sich zu äußern, wenn sie sich bedrängt fühlen oder etwas als unangenehm empfinden. "Nein" sagen ist jederzeit erlaubt.

8. Das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung für Kinder mit Beeinträchtigungen

- Kinder mit besonderen Bedürfnissen unterstützen und fördern wir im Rahmen unserer Möglichkeiten.
- Bei Bedarf vermitteln wir Kontakte zu entsprechenden Beratungsstellen und Fachdiensten.

2.5 Streitschlichtung und Gewaltprävention

Schüler-Streitschlichtung (Schülermediation) und Möglichkeiten gewaltfreier Konfliktbearbeitung sind zentrale Elemente der Gewaltprävention, um durch Partizipation eine Verbesserung des Hortklimas herbeizuführen. Unter Anleitung einer ausgebildeten Fachkraft treffen sich Kinder der 2. bis 4. Klasse einmal wöchentlich für ca. eine Stunde im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft, mit dem Ziel, Konfliktlösungskompetenz zu entwickeln. Die Kinder lernen aktives Zuhören, gewaltfreie Kommunikation, Empathie, Vertraulichkeit und Neutralität. Die Methoden zum Erlernen der Kompetenzen sind:

- Gefühle und Emotionen erforschen und erkennen
- Dialoge führen
- Streitsituationen im Rollenspiel nachspielen
- Rollentausch
- strukturierte Gesprächsabläufe trainieren
- Lösungen finden

Nach der Ablegung einer theoretischen und praktischen Prüfung erhalten die Streitschlichter eine Urkunde und einen Streitschlichterausweis. Damit können sie im Hortalltag bei Konflikten aktiv eingesetzt werden und sind in der Lage, eigenständig, Streitenden ihre Hilfe anzubieten. Alle pädagogischen Fachkräfte des Hortes sind in der Streitschlichtung geschult und unterstützen die Streitschlichter bei ihrer Arbeit.

3. Die offene Hortarbeit

Im Hort Kinderfilmstudio bieten wir den Kindern eine anregende und herausfordernde Umgebung, die sowohl Freiräume zur Erkundung als auch Rückzugsmöglichkeiten bietet. Unsere Räume sind so gestaltet, dass sie funktionale Tätigkeiten und Bildungsbereiche wie Gestaltung, Technik, Musik, Bewegung und Medien fördern. Die sorgfältig geplanten Funktionsräume im Innenbereich sowie die ansprechend gestalteten Bereiche im Außengelände bereichern die Wahrnehmung der Kinder und laden sie zum Ausprobieren ein. Grundsätzlich stehen alle Horträume den Kindern offen, mit der Ausnahme, dass die 1. und 2. Klassen während der Schulzeit nicht in den Kids-Club dürfen.

Unser Glaubenssatz „Ohne Bindung keine Bildung“ bringt es auf den Punkt: Ein Kind kann sich nur dann optimal entwickeln, wenn es sich wohlfühlt. Daher fördern wir, dass die Kinder eigene Entscheidungen treffen, **Neues ausprobieren und selbstständig Lösungen finden**. Anstelle starrer Gruppenstrukturen unterstützt das Prinzip des Bezugserziehers die Eigenständigkeit der Kinder, ohne den wertvollen Kontakt zu anderen Kindern oder Erwachsenen zu verlieren.

Eltern nehmen dabei eine zentrale Rolle ein: Der Bezugserzieher steht im regelmäßigen Austausch mit den Eltern, um über Entwicklungsschritte zu informieren und gemeinsam Fragen zu klären. Durch die offene Hortarbeit werden die Kinder dazu ermutigt, vielfältige Beziehungen aufzubauen und die Unterschiedlichkeit von Menschen aktiv kennenzulernen. Unser pädagogisches Team begegnet den Kindern mit **Achtsamkeit, Vertrauen und Transparenz** und versteht sich als Begleiter auf ihrem individuellen Entwicklungsweg. Die offene Hortarbeit ist ein dynamischer Prozess, der täglich Flexibilität, Empathie und eine ständige Reflexion des pädagogischen Handelns erfordert.

3.1 Offene Hortarbeit bedeutet für das Kind

Für das Kind bedeutet offene Hortarbeit:

- Es übernimmt **selbst aktiv die Initiative**.
- Es wählt **eigenständig Räume, Spielgefährten und Bezugspersonen**.
- Es darf seinen **persönlichen Interessen** folgen.
- Es erweitert seine **Kommunikations- und Konfliktfähigkeiten**.
- Es hat Zugriff auf eine **vielfältige Auswahl an Angeboten**, die es selbst bestimmen kann.
- Es erweitert kontinuierlich seinen **Lebens- und Erfahrungsraum**.
- Es wird **selbstständiger und verantwortungsbewusster**.
- Es lernt, seine **Zeit eigenständig einzuteilen** – ob zum Spielen oder zum Rückzug.
- Ab der dritten Klasse entscheidet es selbst, wann es seine **Hausaufgaben erledigt**.
- Es löst sich zunehmend von erwachsenen Bezugspersonen.
- Es entwickelt ein **eigenes Verständnis von Demokratie**.

3.2 Hausaufgaben

Mit der Schule wurde vereinbart, dass einige Klassenräume für die Hausaufgabenerledigung genutzt werden können. Die Eltern schließen mit dem Hort eine verbindliche Vereinbarung zur Hausaufgabenbetreuung ab. Die pädagogischen Fachkräfte sorgen für eine ruhige und konzentrierte Atmosphäre, in der die Kinder ihre Hausaufgaben erledigen können. Sie stehen den Kindern als Ansprechpartner zur Verfügung, motivieren sie und bieten bei Bedarf kleine Hilfestellungen an.

Um die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Kinder schrittweise zu fördern, arbeiten wir nach einem klar strukturierten Konzept und einem festgelegten Zeitplan:

1./2. Klassen: Hausaufgabenzeit: **max. 30 min. nach dem Mittagessen zw. 13:00 - 14:00 Uhr**
Die Kinder erledigen die Hausaufgaben im Klassenverband.
Der Bezugserzieher der Gruppe unterstützt und motiviert die Kinder.

3./4. Klassen: Hausaufgabenzeit: **max. 60 min. nach dem Mittagessen zw. 12:30 - 16:00 Uhr**
Jeweils eine pädagogische Fachkraft hat in den Hausaufgabenräumen Dienst und ist bei Bedarf Ansprechpartner für die Kinder.

Ab der 3. Klasse arbeiten wir mit Hausaufgabensteinen, die im Flurbereich der 3. und 4. Klassen bereitstehen. Diese Steine zeigen den Kindern an, wie viele Plätze in den jeweiligen Hausaufgabenräumen noch frei sind. Die pädagogische Fachkraft, die den Hausaufgabendienst übernimmt, achtet auf die Anwesenheit der Kinder und gibt dem Flurdienst Rückmeldung, welche Kinder noch Hausaufgaben erledigen müssen. Zur Dokumentation werden die Kinder bei den Hausaufgaben digital erfasst, sodass ersichtlich ist, ob, wann und wie lange sich ein Kind im Hausaufgabenraum aufgehalten hat.

3.3 Anmeldung und Abmeldung

Digitalisierte Anmeldung und Abmeldung

Die digitalen Möglichkeiten in unserer Gesellschaft sind mittlerweile unverzichtbar geworden. Um auch den Alltag im Hort künftig effektiver, übersichtlicher, transparenter und sicherer zu gestalten, haben wir uns in Zusammenarbeit und Kooperation mit der Firma AVI.DAT bemüht, ein digitales Gruppenbuch zu etablieren, welches den Anforderungen einer modernen Hortpädagogik entspricht. Die An- bzw. Abmeldung erfolgt vorzugsweise über einen RFID-Chip, welchen unsere Hortkinder täglich mit sich führen. Wird der RFID-Chip einmal vergessen, kann die pädagogische Fachkraft die An- bzw. Abmeldung auch manuell am Tablet durchführen.

Klammersystem



Auf beiden Fluren gibt es jeweils eine Klammertafel, an der sich die Kinder nach dem Mittagessen, entsprechend ihres jeweiligen Aufenthaltsortes, anklammern.

3.4 Arbeitsgemeinschaften & Projekte

Die Kinder haben die Möglichkeit, aus einer **vielfältigen Auswahl an Arbeitsgemeinschaften (AGs) und Projekten** zu wählen. Diese werden sowohl von **pädagogischen Fachkräften des Hortes** als auch von **externen Anbietern und Vereinen** durchgeführt.

Die **AGs werden jährlich neu zusammengestellt**, sodass die Kinder während ihrer gesamten Grundschulzeit an verschiedenen Angeboten teilnehmen können. Nach einer **Schnupperphase** entscheiden sie sich für eine AG und nehmen dann entweder **für ein Halbjahr oder ein ganzes Schuljahr** regelmäßig daran teil. So können sie neue Interessen entdecken, Talente weiterentwickeln und sich aktiv in die Gestaltung des Hortalltags einbringen.

3.5 Schülerfirma

Seit September 2019 gibt es in Kooperation mit dem **REWE-Markt** in der Nähe das Projekt „**Schülerfirma**“, das Kindern ermöglicht, **den Hortalltag aktiv mitzugestalten und wirtschaftliche Zusammenhänge spielerisch zu erlernen**.

Im **Hortbistro** wird täglich eine **Zwischenmahlzeit** angeboten, die von den Kindern organisiert wird. Dabei übernehmen sie folgende Aufgaben:

- Eine **Kleingruppe aus drei bis vier Kindern (3./4. Klasse)** erstellt einen **Einkaufszettel** und kauft eigenständig im REWE-Markt ein. Sie verwalten dabei ein **begrenztes Budget** und entscheiden selbst, welche Lebensmittel benötigt werden.
- **Sechs weitere Kinder** sind für die **Zubereitung und Präsentation der Mahlzeit** verantwortlich.

Die Mitglieder der Schülerfirma werden jährlich **im Klassenverband gewählt**. Eine **pädagogische Fachkraft begleitet das Projekt**, steht den Kindern beratend zur Seite und unterstützt sie bei Fragen.

Dieses Projekt fördert die **Selbstständigkeit, Teamarbeit und wirtschaftliche Kompetenz** der Kinder und stärkt ihr Verantwortungsbewusstsein im Hortalltag.

3.6 Traditionen und Höhepunkte



- Talente-Treffen
- Weihnachtsmärchen der pädagogischen Fachkräfte für unsere Kinder und Eltern
- Weihnachtsmarkt
- Fasching
- Hortabschlussfahrt / alle zwei Jahre
- Gruppenveranstaltungen mit dem Bezugserzieher
- Gemeinsames Sommerfest mit der Schule
- Besuch des Kinderfilmstudios
- Ferienprojekte

3.7 Offene Hortarbeit bedeutet für das Team

Die pädagogische Fachkraft

- ist bereit im Team zu arbeiten
- ist in der Lage verschiedene Dienste zu übernehmen
- richtet ihre Arbeit nach den Bedürfnissen der Kinder
- ist bereit mit allen Kindern zu arbeiten, Wünsche der Kinder zu akzeptieren und umzusetzen
- ist in der Verantwortung für alle Kinder des offenen Hortes
- ist offen für Neues
- sieht sich als Begleiter des Kindes
- nimmt sich Zeit für jedes Kind
- gestaltet Räume so, dass die Kinder angeregt werden, dort aktiv zu werden
- hat das Ziel, die Kinder zu mehr Eigenverantwortung, Demokratie und Mitbestimmung zu führen
- bereitet Angebote / Arbeitsgemeinschaft und Projekte im Vorfeld vor
- schafft gute Bedingungen für das Anfertigen der Hausaufgaben
- geht professionell mit Problemen und Konflikten um
- ist Ansprechpartner für die Eltern

3.8 Arbeit im Team

Die Arbeit im offenen Hort bedarf eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches im Team, deshalb wird eine tägliche Dienstabgabe vor der Hauptbetreuungszeit durchgeführt. Alle zwei Wochen wird eine 2-stündige und eine 30-minütige Teambesprechung im Wechsel durchgeführt.

Die Beratungen dienen:

- der Dienstplanaktualisierung
- Reflektion der täglichen Arbeit
- der Aufgabenverteilung
- der Fortbildung
- der Planung gemeinsamer Events
- der Auswertung der Beobachtungsbögen
- Fallberatungen
- Reaktion auf aktuelle Anlässe

(Wir arbeiten nach einem Dienstplan mit wechselnden Diensten.)

4. Erziehungspartnerschaft

Wir sehen uns als Erziehungspartner der Eltern und haben das Ziel, gemeinsam die Entwicklung Ihrer Kinder zu begleiten und zu fördern.

Wir nutzen folgende Formen der Elternarbeit

- Tür- und Angel-Gespräche
- vorbereitete Elterngespräche
- Webseite des Hortes „Kinderfilmstudio Magdeburg“ e.V.
- Verwaltungssoftware/Elternportal von HortPro
- Kontakte bei Veranstaltungen und Festen
- Telefonate
- jährliche Elternabende, beginnend mit den Eltern der künftigen 1. Klassen
- Informationstafeln im Hortflur
- Klammertafeln als Orientierungshilfe
- Elternbriefe
- Sprechzeiten im Büro der Hortleitung
- Hortelternkuratorium
- Elternbefragungen
- Hausaufgabenvereinbarungen

4.1 Hortelternkuratorium

Das Hortelternkuratorium wird alle 2 Jahre gewählt und trifft sich regelmäßig zweimal im Jahr. Es wird bei allen wichtigen Entscheidungen mit einbezogen (z.B. Schließzeiten, Konzeptionsänderung etc.).

Die Aufgaben umfassen insbesondere

- die Beratung der Grundsätze für die Erziehungs- und Bildungsarbeit,
- die Beratung bei einem möglichen Wechsel des Trägers der Einrichtung,
- die Beratung über die Teilnahme der Tageseinrichtung an Modellprojekten,
- die Beratung der Grundsätze für die Aufnahme von Kindern in die Tageseinrichtung,
- die Anhörung zu Festlegungen der baulichen Beschaffenheit sowie räumlichen und sächlichen Ausstattung,
- die Unterstützung der Bemühungen des Trägers, um eine ausreichende und qualifizierte personelle Besetzung,
- die Beteiligung im Verfahren zur Beantragung von Ausnahmegenehmigungen
- die Weitergabe von Information an die Eltern

Die Zustimmung des Kuratoriums ist erbeten

- zur Änderung der Konzeption und/oder der Hausordnung,
- zur Festlegung von Öffnungs- und Schließzeiten,
- zur Festlegung, ob die gesundheitliche Eignung eines Kindes nach einer Erkrankung durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen ist,
- zur Änderung der Art oder des Umfangs der Verpflegung oder zum Wechsel des Anbieters.

4.2 Zusammenarbeit mit der Grundschule

Mit der Schule „Am Grenzweg“ findet eine Zusammenarbeit statt. Diese wird durch eine Kooperationsvereinbarung im Detail beschrieben. Zwischen Schulleitung und Hortleitung finden regelmäßige Absprachen zu Terminen, Veranstaltungen, Elternabenden und Projekten statt. Es erfolgt eine Abstimmung zu beweglichen Ferientagen und gemeinsamen Projekten. Weiterhin wurde eine Vereinbarung zu den Hausaufgaben und eine Raumnutzungsvereinbarung zur Doppelnutzung von Räumen abgeschlossen.

4.3 Wir bilden aus

Unser Hort gibt jungen Menschen die Möglichkeit, Praktika zu absolvieren. Das betrifft Schülerpraktikanten, die im Rahmen der Berufsfindung, die Arbeit mit Kindern erproben wollen. Vereinbarungen schlossen wir mit der Evangelischen Fachschule für soziale Berufe „Bodelschwingh-Haus“ Wolmirstedt und der BBS „Dr. Otto Schlein“ ab. Wir sind Praxisstelle für Praktikanten in der Ausbildung zum Sozialassistenten, in der Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher und die berufsbegleitende Ausbildung zum Erzieher. Wir schaffen für die Praktikanten eine Atmosphäre, in der sie sich angenommen fühlen, das Berufsleben kennenlernen und sich entwickeln können.

Ausgebildete pädagogische Fachkräfte arbeiten als Mentoren, dabei

- schätzen sie Kompetenzen der Praktikanten ein
- vereinbaren Ziele und Angebote mit ihnen
- bieten ihnen regelmäßige und verlässliche Anleitungsgespräche
- geben ihnen Raum zum Ausprobieren
- geben konstruktives und ehrliches Feedback

Das gesamte Team ist Ansprechpartner und Vorbild für die Praktikanten, die damit die ganze Vielfalt der Arbeit in einem Hort erleben können, was in einer offenen Hortarbeit notwendig ist.

5. Kinderschutzkonzept

Täglich besuchen über **280 Kinder** unseren Hort – vor und nach der Schule sowie in den Ferien. Sie verbringen hier einen wichtigen Abschnitt ihrer Kindheit und einen großen Teil ihres Tages. Eltern und Kinder vertrauen darauf, dass der Hort **ein sicherer Ort** ist, an dem sich die Kinder wohlfühlen und geschützt sind.

Unser **Schutzkonzept** stellt sicher, dass alle uns anvertrauten Kinder **vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen** bestmöglich geschützt werden. Der Hort ist ein Raum, der **Freiräume für die Entwicklung** bietet, aber auch **Auffälligkeiten beobachtet, Ursachen hinterfragt und gezielt thematisiert**.

Das Schutzkonzept legt **verbindliche Rahmenbedingungen und Handlungsleitlinien** fest, um das Kindeswohl umfassend zu sichern. Kinderschutz betrifft **alle Mitarbeitenden**, die im Hortalltag mit den Kindern in Beziehung stehen. Das Konzept dient als **Orientierungshilfe**, um unbeabsichtigte Grenzverletzungen zu vermeiden und auf mögliche Gefährdungen angemessen zu reagieren. Es schafft **Klarheit und Sicherheit**, wie im Verdachtsfall von Kindeswohlgefährdung vorzugehen ist.

Im Hort sind speziell **ausgebildete Kinderschutzfachkräfte** tätig, die nach **SGB VIII §§ 8a, 8b und § 4 KKG** geschult sind und im Ernstfall professionell handeln.

Aufgaben und Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls

Der Schutz des Kindeswohls ist eine zentrale Verantwortung unseres Hortes. Dazu gehören folgende Aufgaben:

- **Früherkennung von Kindeswohlgefährdung** durch aufmerksame Beobachtung und Dokumentation.
- **Einschätzung des Risikos** anhand einer qualifizierten Beurteilung.
- **Kenntnis und Umsetzung geeigneter Verfahrensschritte**, falls eine Gefährdung vorliegt.
- **Gezieltes und systematisches Handeln**, um betroffene Kinder bestmöglich zu schützen.

Instrumente zur Sicherstellung des Kindeswohls

Um frühzeitig Auffälligkeiten zu erkennen und angemessen zu reagieren, nutzen wir verschiedene Maßnahmen:

- **Individuelle Beobachtungsbögen**, die speziell für die Bedürfnisse unserer Einrichtung entwickelt wurden.
- **Jährliche Dokumentation** der Entwicklung jedes Kindes durch den Bezugserzieher – bei Auffälligkeiten auch häufiger.
- **Regelmäßige Auswertung der Beobachtungen** und gegebenenfalls Einberufung einer **Fallbesprechung** im Team.
- **Festlegung weiterer Schritte**, darunter:
 - **Meldung nach §8a SGB VIII** an das Jugendamt durch die Hortleitung.
 - **Maßnahmenkatalog zum Schutz des Kindes**, z. B. Gespräche mit den Eltern, Vermittlung externer Hilfsangebote oder Zusammenarbeit mit Beratungsstellen.

Diese Maßnahmen stellen sicher, dass das Kindeswohl **präventiv geschützt und im Ernstfall professionell gehandelt wird**.

6. Beschwerdemanagement (BM)

Ein funktionierendes **Beschwerdemanagement (BM)** stellt sicher, dass **Unzufriedenheiten konstruktiv geäußert, Probleme lösungsorientiert bearbeitet und nachhaltige Verbesserungen erreicht werden**.

Unser Beschwerdemanagementsystem umfasst klare **Handlungsabläufe und Regeln**, die gewährleisten, dass:

- **Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte** dazu ermutigt werden, Anliegen offen anzusprechen.
- **Probleme zeitnah und effektiv** gelöst werden.
- Der Umgang mit Beschwerden für alle Beteiligten **transparent und nachvollziehbar** geregelt ist.
- Die **Zufriedenheit** der Kinder, Eltern und Fachkräfte langfristig gesichert wird.
- **Wiederkehrende Probleme erkannt und gezielt bearbeitet** werden.

Der Hort **Kinderfilmstudio Magdeburg** verfügt über ein **strukturiertes Beschwerdemanagementsystem**, das konkrete Leitlinien für den Umgang mit Beschwerden definiert. Es beantwortet zentrale Fragen wie:

- **Was passiert nach einer Beschwerde oder Kritik?**
- **Welche Haltung nehmen pädagogische Fachkräfte im Beschwerdeprozess ein?**
- **Welche Maßnahmen und Abläufe sind für Leitung und Fachkräfte vorgesehen?**

Unser Ziel ist es, eine **offene, wertschätzende Beschwerdekultur** zu fördern, in der Anliegen ernst genommen und in **konstruktive Lösungen** überführt werden.

7. Dokumentation der pädagogischen Arbeit

Beobachtungsbögen / Gesprächsprotokolle

Nach der Aufnahme eines Kindes erstellt die zuständige pädagogische Fachkraft einen Anamnesebogen, der Informationen zur Entwicklung des Kindes, familiären Besonderheiten, Fördermaßnahmen und weiteren relevanten Aspekten enthält. Zusätzlich wird jährlich ein Beobachtungsbogen ausgefüllt. Wichtige Tür- und Angel-Gespräche werden in Form von Gesprächsnotizen dokumentiert, während zu Elterngesprächen ausführliche Gesprächsprotokolle angefertigt werden. Besondere Vorkommnisse werden ebenfalls schriftlich festgehalten. Alle diese Unterlagen werden in unserem Verwaltungsprogramm HortPro erfasst und bis zum Austritt des Kindes aus dem Hort archiviert.

Horterinnerungshefter

Das Hortleben der Kinder wird individuell in einem Horterinnerungshefter mit Fotos, Texten und Bildern festgehalten. Die Hefter befinden sich auf der Empore und werden bei Bedarf gemeinsam mit den Kindern von den Erziehern geführt.

Die Kinder können den Inhalt ihres Hefters aktiv mitgestalten, Erinnerungsstücke aufbewahren und ihn auf Nachfrage einsehen oder ihren Eltern zeigen. Am Ende der Hortzeit erhalten die Kinder ihren Horterinnerungshefter feierlich zur Zeugnisübergabe.

Hortchronik

Um die Qualität der Arbeit in der Einrichtung zu sichern, wird eine öffentliche Hortchronik angelegt. In dieser Chronik werden besondere Feste, Feierlichkeiten und Höhepunkte jeden Jahres sowohl schriftlich als auch bildlich dokumentiert. Die Dokumentation dient über die reguläre Hortzeit hinaus der Veranschaulichung alljährlicher Projekte.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Auf unserer Homepage www.kinderfilmstudio.de stellen wir unseren Hort vor und geben Einblick in unsere Arbeit. Über HortPro werden aktuelle Termine, Elternbriefe und Auswertungen von Veranstaltungen, sowie Wochenrückblicke bekannt gegeben. Die pädagogischen Ziele werden in kurzer Form im Eingangsbereich für alle Kinder und Eltern anschaulich dargestellt.

Wichtige Informationen werden den Eltern als Elternbrief oder über HortPro direkt zugänglich gemacht. Darüber hinaus sind alle wichtigen Informationen in Vitrinen und Aushängen im Hortflur für alle Interessierten einsehbar.



9. Ferienfreizeit & Schließzeiten

Ferien / schulfreie Tage / bewegliche Ferientage

Während der Ferienzeit bietet der Hort eine **Betreuung von 7:00 bis 17:00 Uhr** an, mit einer maximalen **Betreuungsdauer von 10 Stunden pro Tag**.

Der Hort hat feste **Schließzeiten**:

- **Zwischen Weihnachten und Neujahr** bleibt die Einrichtung geschlossen.
- **In den letzten drei Tagen der Sommerferien** findet keine Betreuung statt. Diese Zeit wird für **Aufräumarbeiten, Reinigung, Umgestaltung der Räume, die Planung des neuen Hortjahres sowie Teambuilding-Maßnahmen** genutzt.

In den Ferien gibt es ein **abgestimmtes, altersgerechtes Freizeitangebot** mit verschiedenen Projekten und Aktivitäten. Eltern erhalten das **Ferienprogramm rechtzeitig vor Ferienbeginn**, in dem alle wichtigen organisatorischen Informationen enthalten sind. Ein besonderes Highlight in den **Sommerferien** sind die **Ganztagsausflüge**.

Die **Mittagsverpflegung** wird während der Ferien weiterhin über den **Essenanbieter der Schule** gewährleistet.

Damit die Betreuung entsprechend geplant werden kann, müssen Eltern ihre Kinder **verbindlich und fristgerecht** für die Ferienbetreuung anmelden. Eine **Abmeldung** ist bis spätestens **08:00 Uhr am jeweiligen Tag** erforderlich.



Bild: Freepik.com

